

# Ausschuss Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: **016/8/2025/HFA**  
AZ: tg/023.6 / Ident-Nr.: 105735

Sitzung am: 26.05.2025  
TOP-NR.:

öffentlich

## Sitzungsvorlage zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**Betreff: Schließung Kita Rotterode**

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
24.03.2025		Ortsteilrat	Information			
25.03.2025		Sozialausschuss	Information			
02.04.2025		Stadtrat	Information			
08.05.2025	3.	Ortsteilrat Rotterode	Empfehlung	7	0	0
19.05.2025	5.	Sozialausschuss	Empfehlung	8	0	0

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Stadtrat:

Aufgrund der durch die Stadtverwaltung dargestellten Sachlage zur Entwicklung der Kinderzahlen in der Kita „Moosbach Kids“ im Zeitraum bis zum 01.09.2027 und der erforderlichen baulichen Ertüchtigung der Einrichtung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss, entsprechend der Empfehlung der Stadtverwaltung, des Ortsteilrates Rotterode und des Sozialausschusses, einer Schließung der Einrichtung zum 01.09.2025.

Datum: 19.05.2025

  
Amtsleiter

  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis

Ja            Nein            Enthaltungen

### Sachverhalt:

Die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen deutet darauf hin, dass die Zahl der in den nächsten Jahren in Kindertageseinrichtungen zu betreuenden Kindern weiter abnehmen wird. Infolgedessen wird es perspektivisch zu Umstrukturierungen kommen müssen. Auch die Stadt Steinbach-Hallenberg kann sich dieser Entwicklung nicht verschließen.

Die Kindertagesstätte Rotterode verzeichnet seit einiger Zeit einen kontinuierlichen Rückgang der Kinderzahlen. Die Prognosen für die kommenden Jahre zeigen eine weitere Verschärfung der Situation und stellen sich wie folgt dar:

- Zum **1. September 2025** werden voraussichtlich nur noch **12 Kinder** betreut.
- Zum **1. September 2026** sinkt die Zahl auf **9 Kinder**.
- Zum **1. September 2027** sind lediglich noch **5 Kinder** angemeldet.

Kita „Moosbach Kids“ Betriebsurlaub: 29	Belegung Stand <b>März 2025</b>	Belegung Stand <b>Sept. 2025</b>	Belegung Stand <b>März 2026</b>	Belegung Stand <b>Sept. 2026</b>	Belegung Stand <b>März 2027</b>	Belegung Stand <b>Sept. 2027</b>
<b>Kinderzahlen gesamt:</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>5</b>
1 - 3 Jahren	3	2	0	0	0	0
3 - Schuleintritt	11	11	13	10	6	6
<b>Zukünftige Schulanfänger</b>	1	3	3	4	4	4

Bereits in den vergangenen Monaten sind keinerlei Neuanmeldungen mehr für die Kindertagesstätte Rotterode eingegangen. Trotz Öffentlichkeitsarbeit und Gesprächen mit Eltern haben sich keine neuen Betreuungsbedarfe ergeben. Die demographische Entwicklung vor Ort sowie das bestehende Einzugsgebiet bieten keine Perspektive auf eine Trendumkehr.

Aufgrund dieser Entwicklung ist es absehbar, dass eine wirtschaftliche und pädagogisch sinnvolle Fortführung des Kita – Betriebs nicht mehr möglich ist. Ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für eine derart geringe Kinderzahl wäre nicht mehr gewährleistet. Zudem würden die Betriebskosten pro Kind in ein unangemessenes Verhältnis treten, was haushaltsrechtlich nicht vertretbar ist.

Alternative Betreuungsmöglichkeiten und freie Kapazitäten bestehen in den anderen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Steinbach - Hallenberg, sodass die Aufnahme der betroffenen Kinder grundsätzlich in allen 6 Kindertagesstätten möglich ist. Am 22.03.2025 hatten die betroffenen Eltern die Gelegenheit, im Rahmen geführter Besichtigungen durch die jeweilige Kitaleitung, die Kindertageseinrichtungen „Haseltal“ und „Herges“ zu besuchen. Dabei konnten individuelle Fragen zur Betreuung, Gruppengröße, Konzept und Personal direkt mit der Einrichtungsleitung besprochen werden.

Die rückläufigen Kinderzahlen und das vollständige Ausbleiben neuer Anmeldungen machen eine wirtschaftliche und pädagogisch sinnvolle Weiterführung des Betriebs der Kita Rotterode unmöglich. Mit der frühzeitigen Entscheidung zur Schließung wird eine geordnete Umstellung ermöglicht. Die betroffenen Kinder erhalten rechtzeitig die Möglichkeit, Alternativplätze in anderen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Hierzu fand am 02.04.2025 ein Elternabend statt. Die betroffenen Eltern haben in diesem Rahmen ihre Bereitschaft erklärt, ihre Kinder ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 in eine der anderen Einrichtungen wechseln zu lassen. Die entsprechenden Anträge auf einen Betreuungsplatz in den alternativen Einrichtungen wurden bereits gestellt.

Eine ordnungsgemäße und verantwortungsvolle Planung und Begleitung stellen sicher, dass der Übergang für alle Beteiligten sozial verträglich gestaltet wird.

#### **Anlagen:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

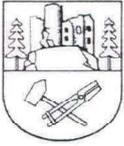
- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einnahmen                       | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

Bemerkungen:

Mittelfristig können Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten eingespart werden.

Datum: 19.05.2025

D. Lang   
Stadtkammerin



# Ausschuss Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 017/8/2025/HFA

Sitzung am: 26.05.2025

öffentlich

AZ: RG/023.3; 022.3 / Ident-Nr.: 105777

TOP-NR.:

## Sitzungsvorlage zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**Betreff: Beauftragung einer umfassenden Organisationsuntersuchung auf Ebene der Verwaltungs- und Arbeitsprozesse sowie Umsetzung der Untersuchungsergebnisse in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg**

Hier: Empfehlung eines Grundsatzbeschlusses

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. eine umfassende Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Bereich Kernverwaltung, unter Zuhilfenahme externer Expertise durchzuführen (inkl. Erstellung sachgerechter Stellenbewertungen entsprechend der Entgeltordnung in Anlage 1 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA)).
2. das Ergebnis der Organisationsuntersuchung nach Ziff. 1 den Stadtratsmitgliedern vor der Umsetzung vorzustellen und durch den Stadtrat beschließen zu lassen.
3. einen besonderen Schwerpunkt hierbei auf die effektive, effiziente und zielorientierte Organisation der Prozesse in den einzelnen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg zu legen. Der Untersuchungs- und Umsetzungsprozess ist unter steter Einbeziehung der Beschäftigten und der Personalvertretung in den einzelnen Bearbeitungsstadien zu gestalten.
4. die Ergebnisse und Erkenntnisse der Organisationsuntersuchung in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg umzusetzen, um eine effektive und strukturierte Organisation der Verwaltungs- und Arbeitsprozesse als Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung / Verwaltungsmodernisierung zu realisieren.
5. den notwendigen Finanzbedarf einer solchen Organisationsuntersuchung inkl. der Prozesskosten für die Umsetzung der Ergebnisse zu ermitteln und bei den Planungen für die Haushaltjahr 2025 ff. zu berücksichtigen.

Datum: 19.05.2025

Amtsleiter

  
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Ja      Nein      Enthaltungen

## Sachverhalt:

Die Anforderungen der Digitalisierung und die zunehmende Komplexität politischer und gesellschaftlicher Vorgänge stellt auch die Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, als auf die Einwohnerzahl bezogen viertgrößte Gemeinde im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, vor enorme Herausforderungen. Damit ein Transformations- und Anpassungsprozess erfolgreich gestaltet werden kann und gelingt, müssen sämtliche Arbeitsabläufe in der Verwaltung als Prozesse verstanden/gestaltet werden sowie Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten klar und eindeutig festgelegt werden. Nur wenn die Verwaltungsprozesse effektiv und effizient gestaltet sind, können diese auch medienbruchfrei und nachhaltig digitalisiert werden. „Effektiv“ und „effizient“ bedeuten in diesem Zusammenhang, dass der Gesamtumfang aller momentanen Aufgaben der Verwaltung in einzelne, realistisch zu bewältigende Arbeitspakete zerlegt und bewertet wird. Diese Arbeitspakete des einzelnen Mitarbeiters werden danach in einzelne Prozesse aufgliedert und strukturiert.

Das Ziel der Organisationsuntersuchung ist die Entwicklung einer zukunftsfähigen SOLL-Organisationsstruktur, die anhand eines methodisch-objektiv ermittelten Personalbedarfes eine gleichmäßige und faire Aufgabenlastverteilung und damit Auslastung aller Mitarbeiter/innen im Untersuchungsbereich ermöglicht. Die gründliche Erhebung und Analyse der IST-Situation sind – zusammen mit überregionalen Erfahrungswerten – in diesem Kontext dafür die Voraussetzungen. Zur erfolgreichen Umsetzung der zu entwickelnden SOLL-Stellen-Struktur und zur Hebung festgestellter Optimierungspotenziale sollen konkrete Maßnahmenempfehlungen erarbeitet werden.

Diesen Transformationsprozess kann die Verwaltung im laufenden Geschäft nicht selbst forcieren und moderieren. Daher soll externe Expertise, mit dem notwendigen Zeitbudget, Knowhow und dem gebotenen Abstand zur Verwaltung, beauftragt werden.

Der Transformationsprozess wird in jeder Phase mit den Beschäftigten, dem Personalrat und der Leitungsebene gestaltet. Nur so lässt sich die Akzeptanz für die Notwendigkeit der Maßnahmen erzielen.

Die Organisationsuntersuchung soll dem Hauptamt bei Folgeentscheidungen und bei objektiven Stellenbewertungen zu Grunde liegen, wobei jede Stelle bereits im Rahmen der Organisationsuntersuchung hinsichtlich ihrer Bewertung nach der Entgeltordnung in Anlage 1 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) überprüft werden soll.

Ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates soll der Auswahl und der Beauftragung eines Beratungsunternehmens vorausgehen. Ausgangspunkt der Organisationsuntersuchung ist die derzeitige Geschäftsverteilung. Im Wege einer gutachterlichen Organisationsberatung sollen eine Aufgaben- und Vollzugskritik und eine Personalbedarfsermittlung einer möglichen Anpassung der Organisationsstruktur und der Ordnung von Zuständigkeiten vorangestellt werden (SOLL-Organisation). Im Vorfeld der Organisationsuntersuchung wurden bereits vereinzelt Stellenbewertungen durchgeführt. Diese sollen später durch Zweitgutachten im Rahmen der Umsetzungsbegleitung verifiziert werden. Angesichts der Tarifautomatik werden mögliche Höhergruppierungen auch erst nach Abschluss der Untersuchung vollzogen, wobei etwaige Ansprüche der Tarifbeschäftigten gegenüber der Stadt Steinbach-Hallenberg als Arbeitgeberin gesichert sind. Für eine tarifkonforme Bewertung sollen Stellenbeschreibungen mit einer Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungszuweisung erstellt werden.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen der Verwaltung bereits zwei unverbindliche Angebote vor, welche der Budgetplanung zugrunde gelegt werden konnten. Die Stadtratsmitglieder werden über die Gespräche mit externen Dienstleistern fortlaufend informiert, insbesondere zum Umsetzungsstand, über die Untersuchungsergebnisse und das Kostencontrolling.

## Anlagen:

### Finanzielle Auswirkungen:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einnahmen                       | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

Bemerkungen:

Datum: D. Lang  
Stadtkämmerin

